



(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1940/92

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : E06B 3/64

(22) Anmeldestag: 1.10.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1993  
Längste mögliche Dauer: 15. 4.2008

(61) Zusatz zu Patent Nr.: 391 520

(45) Ausgabetag: 25. 4.1994

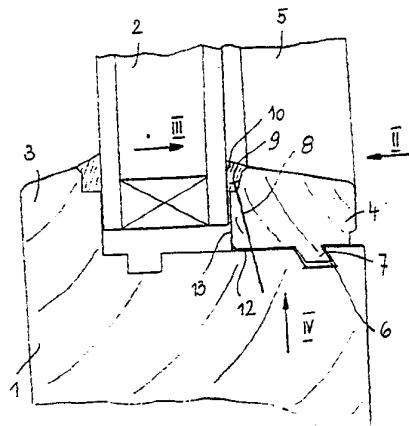
(73) Patentinhaber:

HRACHOWINA BAUELEMENTE-PRODUKTIONS-GES.M.B.H.  
A-1222 WIEN (AT).

## (54) FENSTER ODER TÜR

(57) Bei einem Fenster oder einer Tür, mit in einen Rahmen (1) aus Holz eingesetzten Glasscheiben (2), insbesondere Isolierglasscheiben, die an einer Seite an Ansätzen (3) des Rahmens (1) anliegen, an der gegenüberliegenden Seite durch Glasleisten (4,5) gehalten sind, die mittels Vorsprüngen (7) in an Rahmen (1) angeordneten Nuten (6) eingesetzt sind, verlaufen die Nuten (6) bzw. Vorsprünge (7) schräg nach außen, sodaß die Glasleisten (4,5) durch von der Seite der Scheiben (2) her eingedrückte Halter gegen den Rahmen gedrängt sind.

Um ein einfaches Einsetzen der letzten Glasleiste zu ermöglichen, sind die Enden einer Glasleiste (4), die an zwei im rechten Winkel anschließende, mit einem Gehungsschnitt (11) versehene Glasleisten (5) anstoßen, an ihnen am Rahmen (1) und an der Glasscheibe (2) anliegenden Flächen (12,13) von der luftseitigen, an der anschließenden Glasleiste (5) anliegenden Spitze (16) beginnend, bis zu einer der Breite (B) der anschließenden Glasleiste (5) entsprechenden Tiefe ausgeschnitten.



B  
AT 397 539

Das Stammpatent Nr. 391 520 bezieht sich auf ein Fenster oder eine Tür mit in einen Rahmen aus Holz eingesetzten Glasscheiben, insbesondere Isolierglasscheiben, die an einer Seite an Ansätzen des Rahmens anliegen, an der gegenüberliegenden Seite durch Glasleisten gehalten sind, die mittels Vorsprüngen und/oder Nuten in am Rahmen angeordnete Nuten und/oder Vorsprünge eingesetzt sind.

5 Damit es zur Befestigung der Glasleisten nicht erforderlich ist, an der quer zur Glasscheibe verlaufenden Fläche Nägel, Klammern oder Schrauben einzubringen, die den Gesamteindruck des Fensters oder der Tür beeinträchtigen, verlaufen nach der Erfindung des Stammpatentes die Nuten bzw. Vorsprünge schräg nach außen, sodaß die Glasleisten durch von der Seite der Scheiben her eingedrückte Halter gegen den Rahmen gedrängt sind.

10 Bei einem solchen Fenster oder einer Tür sind daher die Glasleisten an den freien Seiten völlig glatt, es stören keine Nägel od. dgl.

Bei der Herstellung eines erfindungsgemäßen Fensters oder einer Tür hat sich allerdings das Einsetzen der letzten Glasleiste als schwierig erwiesen, weil die das Ende dieser Glasleiste begrenzenden, schon eingesetzten Glasleisten das Einsetzen der letzten Glasleiste behindern.

15 Die Erfindung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, diesen Nachteil zu verhindern und ein Fenster oder eine Tür zu schaffen, bei dem bzw. bei der auch das Einsetzen der letzten Glasleiste problemlos möglich ist. Erreicht wird dies dadurch, daß die Enden einer Glasleiste, die an zwei im rechten Winkel anschließende, mit einem Gehrungsschnitt versehene Glasleisten anstoßen, an ihren am Rahmen und an der Glasscheibe anliegenden Flächen von der luftseitigen, an der anschließenden Glasleiste anliegenden Spitze beginnend, bis zu einer der Breite der anschließenden Glasleiste entsprechenden Tiefe ausgeschnitten sind.

20 Bei einem erfindungsgemäßen Fenster kann die letzte Glasleiste trotz ihres schräg nach außen verlaufenden Vorsprunges zwischen die beiden anschließenden Glasleisten eingedreht werden, wobei aber die dem Beschauer zugewandten Flächen entsprechend dem Gehrungsschnitt verlaufen. Es ist somit ein einwandfreier Übergang an allen Fensterecken vorhanden.

25 Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform der Erfindung verläuft der Schnitt an der an der Glasscheibe anliegenden Fläche kurvenförmig.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne jedoch auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigen: Fig. 1 einen teilweisen Querschnitt durch ein erfindungsgemäß ausgebildetes Fenster; Fig. 2 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles (II) in Fig. 1, Fig. 3 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles (III) in Fig. 1 und Fig. 4 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles (IV) in Fig. 1.

30 Gemäß Fig. 1 ist in einen Fensterrahmen (1) aus Holz ein aus zwei Glasscheiben (2) bestehendes Isolierglas eingesetzt. Die Glasscheiben (2) werden an einer Seite durch einen Ansatz (3) des Rahmens (1), an der gegenüberliegenden Seite durch Glasleisten (4), (5) gehalten. Bezogen auf das ganze Fenster sind es vier Glasleisten und der Rahmen (1) besteht aus vier Rahmenhölzern. Zur Befestigung der Glasleisten (4), (5) sind im Rahmen (1) schräg nach außen verlaufende Nuten (6) vorgesehen, die mit schräg nach außen verlaufenden Ansätzen (7) der Glasleisten (4), (5) zusammenwirken.

35 Als Halter werden im gezeigten Ausführungsbeispiel Nägel (8) verwendet. Diese werden von der Seite der Glasscheiben (2) her eingedrückt bzw. eingeschlagen, sodaß deren Spitzen nach außen gerichtet sind. Der Spalt zwischen den Glasleisten (4), (5) und den Glasscheiben (2) wird anschließend mit Silikon (9) geschlossen, wobei die Köpfe (10) der Nägel (8) verdeckt werden.

40 Insoweit besteht zwischen dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 des Stammpatentes und vorliegender Erfindung Übereinstimmung.

45 Um die Glasleiste (4) in die Nut (6) einsetzen zu können, obwohl seitlich die beiden Glasleisten (5), die mit einem Gehrungsschnitt (11) (Fig. 4) versehen und bereits montiert sind, sind die Enden der Glasleiste (4) sowohl an ihrer am Rahmen (1) anliegenden Fläche (12) als auch an der an der Glasscheibe (2) anliegenden Fläche (13) ausgeschnitten.

Die Enden der beiden dem Beschauer zugewandten Flächen (14) und (15) verlaufen nach dem normalen Gehrungsschnitt, sodaß sie, wie sich aus Fig. 2 ergibt, direkt an die Glasleisten (5) anschließen.

50 Wie am besten aus Fig. 4 ersichtlich ist, ist die mit dem Vorsprung (7) versehene, am Rahmen (1) anliegende Fläche (12), ausgehend von der luftseitigen, an der Glasleiste (5) anliegenden Spitze (16), bis zu einer der Breite (B) der anschließenden Glasleiste (5) entsprechenden Tiefe ausgeschnitten. Der Schnitt verläuft dabei kurvenförmig.

55 Das Ende (17) der Fläche (13) verläuft damit annähernd rechtwinklig zur Längsachse der Glasleiste (4) (Fig. 3).

Die Glasleiste (4) kann daher in Richtung des in Fig. 3 eingetragenen Pfeiles (P) bzw., bezogen auf die Fig. 1, entgegen dem Uhrzeigersinn in ihre zwischen den Glasleisten (5) liegende Stellung gedreht werden.

60 Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. Insbesondere kann die beschriebene Anordnung nur für die zuletzt einzusetzende Glasleiste oder für alle Glasleisten verwendet werden.

PATENTANSPRÜCHE

5

- 10 1. Fenster oder Tür, mit in einen Rahmen aus Holz eingesetzten Glasscheiben, insbesondere Isolierglasscheiben, die an einer Seite an Ansätzen des Rahmens anliegen, an der gegenüberliegenden Seite durch Glasleisten gehalten sind, die mittels Vorsprünge und/oder Nuten in am Rahmen angeordnete Nuten und/oder Vorsprünge eingesetzt sind, wobei die Nuten bzw. Vorsprünge schräg nach außen verlaufen, sodaß die Glasleisten durch von der Seite der Scheiben her eingedrückte Halter gegen den Rahmen gedrängt sind, nach Patent Nr. 391 520, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden einer Glasleiste (4), die an zwei im rechten Winkel anschließende, mit einem Gehrungsschnitt (11) versehene Glasleisten (5) anstoßen, an ihren am Rahmen (1) und an der Glasscheibe (2) anliegenden Flächen (12, 13) von der luftseitigen, an der anschließenden Glasleiste (5) anliegenden Spitze (16) beginnend, bis zu einer der Breite (B) der anschließenden Glasleiste (5) entsprechenden Tiefe ausgeschnitten sind.
- 15 2. Fenster oder Tür nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schnitt an der an der Glasscheibe (2) anliegenden Fläche (12) kurvenförmig verläuft.

25

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 4. 1994

Int. Cl. 5: E06B 3/64

Blatt 1

FIG. 1

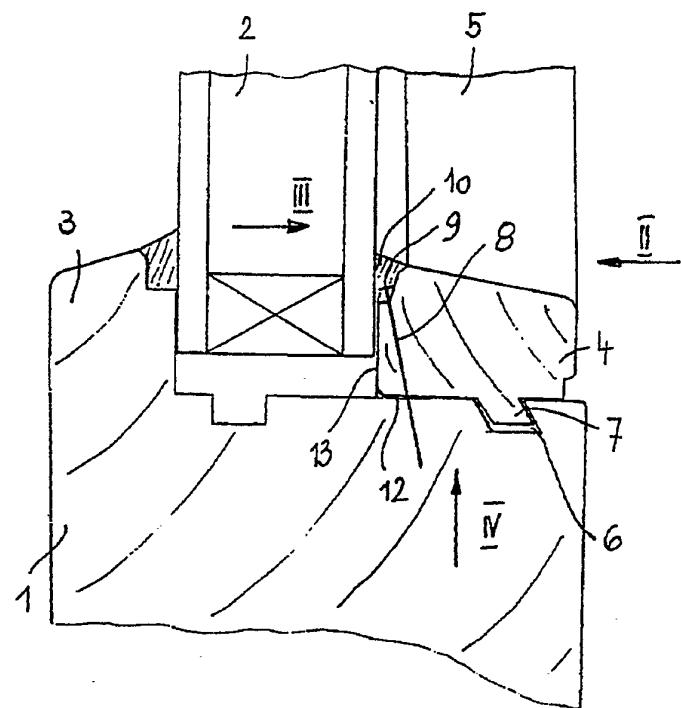


FIG. 2

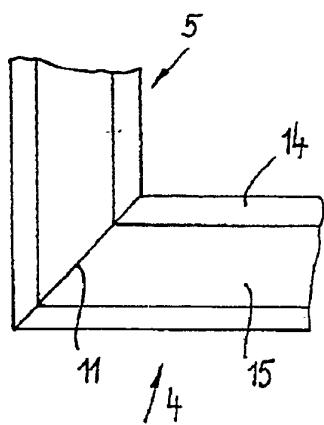


FIG. 3

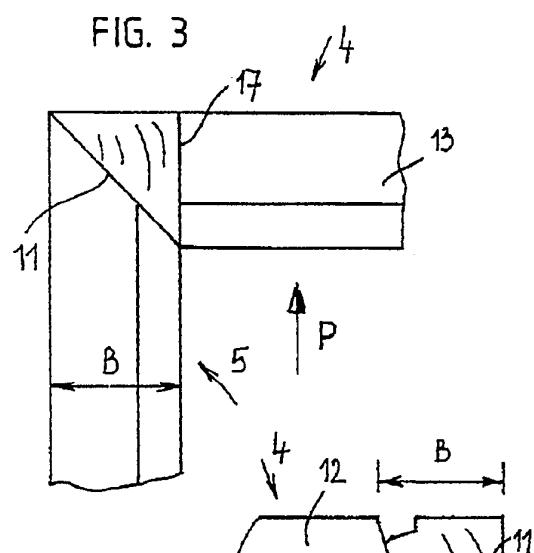


FIG. 4

